



Hinweise der Feuerwehr zu Parkplätzen mit Ladestationen für Elektro-Fahrzeuge in Tiefgaragen in Düsseldorf

Perspektivisch wird die Anzahl an Ladestationen in Garagen allgemein deutlich zunehmen.

Aus Sicht der Feuerwehren entsteht durch E-Fahrzeuge oder die damit verbundenen Ladestationen keine besonders erhöhte Brandgefahr.

Das Bauordnungsrecht formuliert keine besonderen Anforderungen an die Ladeinfrastruktur.

Auch E-Fahrzeuge können durch die Feuerwehr gelöscht werden. Ein Abstellen in baurechtskonform errichteten Tiefgaragen ist für E-Fahrzeuge zulässig.

Durch die Feuerwehr Düsseldorf werden keine besonderen Anforderungen bezüglich der Ladestationen formuliert.

Geltende Regelungen

- Ladestationen sind Teile von Leitungsanlagen und Bestandteil der technischen Gebäudeausrüstung.
- Installationen von Ladestationen sind baurechtlich genehmigungsfrei.
- Muster-Richtlinie über brandschutz-technische Anforderungen an Leitungsanlagen (MLAR) ist zu beachten.
- Installationen müssen von Fachfirmen durchgeführt werden.

Hinweise der Feuerwehr Düsseldorf

- Falls einer Brandmeldeanlage vorhanden ist, so ist die Stromlosschaltung der Ladestationen über die Brandmeldeanlage im Brandfall wünschenswert.